

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 39. Erscheint jeden Samstag. **29. September.**

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Frage des Zeichenunterrichtes in der Volksschule. II. (Schluss.) — Zur bernischen Verfassungsrevision. — Korrespondenzen. Bericht über die Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft. I. — Zürich. — Aargau. — Ein Lehrerjubiläum. — Erwiderung. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Zur Frage des Zeichenunterrichtes in der Volksschule.

II.

In der wissenschaftlichen Erkenntnis liegt eine Befriedigung, die für den Fortschreitenden keine lange Dauer hat. Jede solche Erkenntnis ist nur eine Etappe auf einer endlosen Bahn, jede neugefundene Wahrheit ist der Ausgangspunkt zu neuen Fragen, deren letzte für das forschende Individuum immer ungelöst bleibt. So liegt in der wissenschaftlichen Forschung ein Prinzip der Nichtbefriedigung, der Unruhe, ein Sporn zu immer neuem Schaffen und Ringen. Das Wissen ist Stückwerk, und Stückwerk ist etwas Unvollkommenes, Unvollendetes, und wer es als solches fühlt, der rettet sich gern aus dem Kampf und Streit um die Vermehrung des Wissens für Momente auf ein Gebiet, wo ein Ganzes, ein in sich Vollendetes Befriedigung und beglückende Ruhe in Aussicht stellt, und das ist das Gebiet der *Kunst*. Nicht dass die menschliche Kunst das absolut Vollkommene zu schaffen und zu bieten vermöchte; aber ihre Schöpfungen nähern sich der Vollendung wenigstens subjektiv, indem die Taten des Genius dem Durchschnitt der Menschen als etwas Vollkommenes, nicht zu Übertreffendes erscheinen. Was ein Homer oder ein Dante, was ein Phidias oder ein Raphael, was ein Mozart oder ein Beethoven, was ein Schiller oder ein Goethe geschaffen, das erscheint in ganz anderm Grade vollendet und erhaben, als die Bausteine, welche die Männer der Wissenschaft zum Bau des Tempels der Wahrheit zusammentragen. Freilich kann auch ein wissenschaftliches Werk den Charakter eines Kunstwerkes erhalten, wenn es wie dieses etwas einheitlich in sich Geschlossenes, ein von einer Idee getragenes Ganzes darstellt. Aber solche Erscheinungen sind selten, eben weil der Stoff, aus dem gebaut wird, keinen sichern und bleibenden Bestand hat und einer fortgehenden Wandlung unterworfen ist. Nur durch Zwang, durch Erstarrung zum Dogma, bleibt ein solches Gebäude erhalten. Die Wissenschaft repräsentirt uns den Wechsel und damit den Fortschritt mit allen

seinen Segnungen, aber zugleich auch die Unruhe und Aufregung des Kampfes, des Sieges und der Niederlage; die Kunst aber bringt die Einheit und den Frieden. Ohne die Kunst wird das Wissen leicht zur Qual; aber ohne das Wissen wird die Kunst ebenso leicht zum Faulbett der Gefühlsschwärmerie. Nur beide in ihrer Vereinigung vermögen einen fruchtbringenden Lebensgang des einzelnen und der Gesellschaft zu begründen.

Sobald man diesen allgemeinen Einfluss der Kunst auf das Wohlbefinden des Menschen, des Individuums und der Gesellschaft, anerkennt, so wird man auch von der Institution, die wie keine andere auf das Leben vorbereitet, von der Schule, eine genügende Berücksichtigung dieses Faktors fordern müssen. Erst in zweiter Linie kommen zu diesem allgemeinen Beweggrund hinzu die Rücksichten auf die Erwerbsverhältnisse, die räumlich und zeitlich einem fortwährenden Wechsel unterworfen sind und unter keinen Umständen eine Einwirkung gewinnen dürfen, welche die Erreichung der allgemeinen Zielpunkte der Volksschule gefährden könnte.

Wenn indessen irgendwo die Erwerbsverhältnisse zur Pflege des Sinnes für die bildende Kunst in der Schule auffordern, so ist es bei uns in der Schweiz der Fall, und zwar in einem von Jahr zu Jahr steigenden Masse. Wir sind durch die Natur unseres Landes darauf angewiesen — und werden es auch dann sein, wenn die Ergebnisse der Wissenschaft in intensiverer Weise, als es gegenwärtig noch der Fall ist, zur Hebung unserer Landwirtschaft Verwertung gefunden haben werden — den Ausfall in der Produktion unseres Bodens gegenüber dem Verbrauch durch den Absatz gewerblicher Erzeugnisse nach dem Ausland zu decken. Die Schwierigkeiten dieser Deckung wachsen mit der Entwicklung der Industrie und mit der Verfeinerung des Geschmackes in unseren Absatzgebieten, ganz abgesehen von den Schutzzöllen, die uns immer mehr wie mit einem Wald ehrner Spiesse umstarren. Wer nicht blind sein will, der hat in unzweideutigster Weise wahrnehmen können, dass die Preiskonkurrenz, zu der

man gern in solchen Lagen greift, nicht mehr wert ist als ein Strohhalm für den Ertrinkenden, ja sie ist weniger als das; denn sie führt nur zu einem verlängerten Hungertod, zu einem Untergang, der mit dem Verlust der Ehre verbunden ist. Schlechte Bezahlung verdirbt den Arbeiter, indem sie ihn untüchtig und unlustig macht zu höheren Leistungen, indem sie ihm zugleich den Mut benimmt, seinen Kindern eine bessere Ausbildung zu teilen werden zu lassen, die ja doch nur einen kümmerlichen Erfolg in Aussicht hat. Parallel mit dieser von Geschlecht zu Geschlecht fortschreitenden und sich steigernden intellektuellen Leistungsunfähigkeit gesellt sich als Folge von Überanstrengung und schlechter Ernährung eine physische Verkümmерung und damit eine abermalige Abnahme der Produktionskraft. Schliesslich erstirbt in diesem Elend jeder Idealismus in den Massen des Volkes und damit jedes Anrecht auf eine gesonderte Existenz: ein Volk, das nicht mehr mitarbeitet an den höheren Aufgaben der menschlichen Gesellschaft, muss im Interesse der menschlichen Entwicklung einer kräftigeren, leistungsfähigen Rasse den Platz einräumen. Nicht der Grundsatz „billig und schlecht“ rettet oder erhält eine Industrie oder eine Nation, sondern das ernste Streben, „preiswürdig und gut“ zu arbeiten. Allerdings können die Produktionskosten ohne Schaden für die Güte der Arbeit vermindert werden, wenn der Produzent hinlänglich geschult ist, um die besten Hülfmaschinen und Werkzeuge zu wählen und in der besten Weise anzuwenden, und wenn er es versteht, das Arbeitsprodukt in bester Weise der Natur seines Rohstoffes anzupassen. Die Lösung dieser Aufgabe hat die rein wissenschaftliche Seite der Volksbildung anzustreben, der realistische Unterricht im gewöhnlichen Sinne des Wortes.

Die Arbeit ist aber nur in beschränktem Sinne gut zu nennen, wenn sie den obigen Bedingungen entspricht; um jene Bezeichnung ganz zu verdienen, muss sie auch den ästhetischen Anforderungen genügen, sie muss geschmackvoll ausgeführt sein. Das setzt aber Arbeiter voraus, welche so gebildet worden sind, dass sie ein Urteil darüber besitzen, was schön sei und was hässlich, dass sie nicht blos sklavisch kopiren, sondern das empfinden, was ihren Werken die höhere Weihe der Schönheit gibt, dass sie nicht phantastisch, aber phantasievoll arbeiten.

So kommen wir auch von diesem reinen Erwerbsstandpunkt aus zu der nämlichen Forderung, die wir aus allgemein pädagogischen Gründen haben stellen müssen: *eine wesentliche Seite der Aufgabe unserer Volksschule ist die Heranbildung unserer Jugend zum Verständnis dessen, was schön ist, was einem geläuterten Geschmack entspricht.* Gelingt es uns hiebei, die Schüler auch zur eigenen Darstellung des Schönen, und wenn es auch nur die elementaren Formen desselben sind, zu befähigen, so ist es um so besser.

Es ist ein schwächliches und selbstmörderisches Vorurteil, zu meinen, dass ein kleines Land wie die Schweiz in Kunstsachen nicht Grosses zu leisten vermöge. Wo ist der grosse Staat, der für die wahre freie Kunst, die sich nicht zur Sklavin der Despotie erniedrigt, auch nur annähernd so Grosses geleistet hat, wie die kleinen republikanischen Gemeinwesen des alten Griechenland oder die kleinen aufstrebenden Städte des germanischen Mittelalters oder die italienischen Städtchen und Städte des Cinquecento? und hat nicht gerade in der Schweiz das Künstlergewerbe in der Renaissancezeit eine hervorragende Entwicklung gefunden?

R. Zur bernischen Verfassungsrevision.

Bei unserer Verfassungsrevision ist die Schule wesentlich mitbeteiligt. Nicht nur hat die konservative Opposition seit einer längeren Reihe von Jahren die Schule zu einem Hauptgegenstand ihrer Angriffe gemacht, sie hat auch für den Fall ihres Sieges eine gänzliche Umgestaltung der Volksschule und der Lehrerbildung in Aussicht gestellt. In ihrem Revisionsprogramm stellte sie als Postulat auf: die Hebung der Volksschule teils durch Vereinfachung ihres Lehrplanes, teils durch Vereinfachung der Lehrerbildung. Ich will heute nicht eintreten auf die Widersprüche, die in diesem Postulate liegen — dazu wird sich ohnehin noch Gelegenheit bieten — sondern mich darauf beschränken, den Inhalt und Umfang jener Vereinfachungen anzudeuten. Was die Volksschule selbst betrifft, so will die Opposition nach allen Seiten hin abrüsten; sie möchte nicht nur den jüngst vereinfachten „Unterrichtsplan“ neuerdings einer weitgehenden Revision unterziehen, sondern sie verlangt Reduktion der Schuljahre, Verminderung der Lehrgegenstände und Ausscheidung alles „Unpraktischen“ aus den wenigen Fächern, die schliesslich noch übrig bleiben würden. Ihr eigentliches Ideal scheint heute noch wie in der reaktionären 50er Periode die alte Kirchenschule zu sein, in welcher, mit etwas moderner Pädagogik verbrämmt, neben der Religion nur Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt werden sollte. Einer solchen Volksschule, welche überall statt auf die leidige Selbstbestimmung auf die Anerkennung der Autorität hinzuwirken hätte, dürften allerdings „vereinfachte“ Lehrer genügen. Was bedürfen solche Lehrer einer wissenschaftlichen Einsicht in die Ziele und Wege ihrer Berufstätigkeit! Tausendmal einfacher und besser ist die unmittelbare Einführung in den besten „Lehrgang“ jedes einzelnen Faches und die vielfache Übung zur Erwerbung jener schulmeisterlichen Routine, die keines Nachdenkens mehr bedarf und von der jenes Dichterwort nicht gilt: Es irrt der Mensch, so lang er strebt. Weg darum mit der theoretischen Pädagogik und ihren Hülfsissenschaften aus dem Seminarunterrichte! Und wozu Naturwissenschaften am Seminar, wenn die Lehrer künftig in der Volksschule keine Naturkunde mehr zu lehren haben werden? Wozu „Mathematik“ in so beträchtlichem Umfange, während der Lehrer lediglich eines „praktischen Lehrganges“ im Rechnen bedarf? Welche Zeitverschwendungen mit deutscher oder gar französischer Literatur! Weg darum mit dem geplanten und zum Teil schon verwirklichten vierten Seminarjahr! Sogar das dritte Seminarjahr dürfte überflüssig sein! Hat man es ehedem mit zwei Jahren machen können, warum sollte man dieselbe Aufgabe in unseren fortgeschrittenen Tagen nicht in der gleichen Zeit fertig bringen? Die eifrigsten unter unseren Gegnern gehen aber noch weiter. Sie wollen überhaupt keine Staatsseminarien mehr, die ja immer eine Gefahr der Verbildung

in sich schliessen. Da die „evangelische Gesellschaft“ in ihren Privatseminarien dem Staate die Lehrkräfte gratis liefere, wozu dann noch Extraausgaben für die Lehrerbildung? Und in der Tat, wenn der Staat dazu kommen sollte, jemals der evangelischen Gesellschaft und ähnlichen Strebern die Lehrerbildung zu überlassen, so läge darin die beste Garantie sowohl für die gewünschte „Vereinfachung“ der Volksschule, als auch für eine möglichst „vereinfachte“ Lehrerbildung.

Das alles sind Revisionsgedanken, oder besser, es waren Revisionsgedanken zu einer Zeit, da unsere Gegner mit Siegeszuversicht auf den Kampfplatz der Verfassungsrevision traten. Seither ist das Thermometer bedeutend zurückgegangen. Von der Verwirklichung jener Postulate ist einstweilen keine Rede. Wenn die Freisinnigen ihrerseits heute in der Schulfrage weiter gehen werden, als dies noch vor einem Jahre würde geschehen sein, so mögen die Gegner diese Situation getrost auf eigene Rechnung nehmen: ihre Agitation und ihr Ungestüm haben in einer Weise auf- und abgeklärt, die wenig zu wünschen übrig lässt. Jedenfalls wird die Schuldebatte im Verfassungsrat der beidseitigen Wärme nicht ermangeln. Ich sehe im Geiste schon einzelne unserer weltlichen und geistlichen Gegner den Kampfgaul der Religionsgefahr besteigen; ich höre schon das alte Lied von der Entchristlichung der Volksschule und des Volkslebens; da sei es mir gestattet, gegen solche Angriffe schon jetzt einen Schild hervorzu ziehen, dessen unanfechtbare Solidität hinlängliche Deckung gewährt: es ist der Schild der Tatsachen, wie sie sich in der jüngsten kirchlichen Statistik zusammengestellt finden.

Seit Jahren treten die kantonalen, evangelisch-reformierten Kirchenbehörden zu Abgeordnetenkonferenzen zusammen, an welchen gemeinsame Angelegenheiten besprochen und für eine gleichmässige Erledigung in den Kantonen vorbereitet werden. Eine dieser Angelegenheiten bildet die „Statistik der kirchlichen Handlungen in den reformirten Landeskirchen der Schweiz“. Die diesjährige Tabelle enthält die Zahl der Taufen, der Konfirmationen, der Eheeinsegnungen und kirchlichen Begegnisse. Offenbar ist für den kirchlichen Sinn einer Bevölkerung keine Zahl so massgebend, wie diejenige der jährlich Konfirmirten. Da enthält nun die Tabelle, welche der Abgeordnetenkonferenz in ihrer Sitzung vom 26. Juni 1883 zu Bern vorgelegt wurde, ganz interessante Aufschlüsse. Im Jahre 1881 wurden auf je 1000 reformierte Einwohner konfirmirt im Kanton Zürich 16,2, Bern 21,4, Glarus 21,2, Freiburg 19,5, Baselstadt 16,9, Baselland 18,7, Schaffhausen 21,5, Appenzell 15,6, St. Gallen 16,8, Graubünden 18,5, Aargau 20,5, Thurgau 16,4, Waadt 18,7, Neuenburg 19,3, Genf 14,7. Neben und mit Schaffhausen steht also der Kanton Bern oben an. Und doch wird gerade hier wie in keinem andern Kanton seit Jahrzehnten unaufhörlich gejammert über die Entchristlichung des Volkes durch das Reformertum, das Staatsseminar und die Volksschule. Wenn die bernischen Staatsmänner wirklich die Absicht hatten, welche die Gegner ihnen unterschieben, so müssen sie's entsetzt ungeschickt angegriffen haben, die Herren Schenk, Kummer, Ritschard, Bitzius & Co., dass sie nach dreissigjähriger Herrschaft nichts, aber auch gar nichts von dieser Absicht als verwirklicht betrachten können. Oder sind etwa die Prämissen hohl, auf welche die gegnerischen Klagen und Anklagen sich stützen?!

KORRESPONDENZEN.

Bericht über die Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft.

Am 10. September abhin versammelte sich die Lehrerschaft unseres Kantons zu der 38. ordentlichen Jahreskonferenz

in der Kirche zu Liestal. Der prächtige Septembertag, wie die zeitgemässen Verhandlungsgegenstände hatten beinahe sämtliche Glieder des Lehrkörpers herangelockt.

Nach Absingung eines Liedes aus dem Synodalhefte eröffnete der Präses, Herr Lehrer Oberer von Buckten, die Versammlung. In den Einleitungsworten begründete derselbe in gewohnter, beredter Weise die vorliegende Geschäftsliste und machte besonders auf die Wichtigkeit der heutigen Verhandlungen aufmerksam. Da gegen die Traktanden keine Einwendungen erhoben wurden, sind die Geschäfte in nachfolgender Ordnung abgewickelt worden:

1) Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes und der Bezirkskonferenzen.

2) Referat des Herrn Lehrer Brüggen in Ormalingen über die Frage: „Wie kann der zunehmende Verwildering der Jugend mit Erfolg entgegengearbeitet werden?“ Korreferent: Herr Lehrer Gräfin in Rickenbach.

3) Hauptversammlung. a. Vorlage eines Verwaltungsreglements, b. Berichterstattung des Kassiers und der Revisoren, c. Mitteilung betreffend den Bezug der Beiträge im Birseck, d. Antrag betreffend Taggelder der Mitglieder des Kantonalvorstandes, welche auch Mitglieder der Verwaltungskommission sind.

4) Antrag betreffend Ausscheidung des Kirchen- und Schulgutes.

5) Kurzes Referat des Herrn Sandmeier über die Anforderungen bei den Rekrutenprüfungen.

6) Wahl des Vorstandes und Bestimmung des nächsten Konferenzortes.

Aus dem Vortrage des Herrn Präsidenten über die Tätigkeit des Kantonalvorstandes und der Bezirkskonferenzen ging hervor, dass überall wacker gearbeitet worden ist. Lehrübungen mit den Schülern oder Turnübungen mit den Lehrern wechselten mit schriftlichen Arbeiten oder mündlichen Vorträgen über verschiedene Thematik, hauptsächlich pädagogischer Natur. — Unter dem Lehrpersonal hat kein bedeutender Wechsel stattgefunden; doch hat der unliebsame Todesengel auch dieses Jahr bei uns Einkehr gehalten und einen der begabtesten Arbeiter unserer Mitte und den lieben Angehörigen erbarmungslos entrissen. Dem Andenken des verstorbenen Kollegen A. Schaub von Arisdorf wurde durch Erheben von den Sitzen ein feierlicher Moment geweiht.

Herr Brüggen trägt nun sein Referat über oben angeführtes Thema vor. Derselbe hatte sich zur Lösung seiner Aufgabe folgendes Schema aufgestellt:

I. Ist die heutige Jugend anders resp. verwildeter, als früher? Wenn ja! wo und wie zeigt sich diese Verwildering: im Elternhause, in der Schule und auf der Gasse?

II. Dieser Zustand der Jugend hat sich gebildet durch den totalen Umschwung unserer materiellen und geistigen Zustände und zwar in der Politik, im sozialen und häuslichen Leben, in der Schule und endlich in der Kirche.

III. Ein besserer Zustand der Jugend kann mit Erfolg verlangt und angestrebt werden durch *etwelche Einschränkung* der *Freiheit*, durch *grössere Gewissenhaftigkeit* der *Eltern, Behörden und Beamten* in der Ausübung ihrer *Familien- und Bürgerpflichten*, wie durch *unentwegtes Festhalten* an der *rein sittlichen und religiösen Menschenerziehung* nach dem Worte der heiligen Schrift: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“

Auf die weitläufige Ausführung dieser Disposition näher einzutreten, würde zu weit führen.

Der Korreferent Herr Gräfin findet, Herr Brüggen hätte den ersten Teil seiner Arbeit über den Nachweis der zunehmenden Verwildering entweder ganz fallen lassen oder doch nur mit wenigen Worten abtun sollen; denn die Klagen

über die Jugenderziehung in der Gegenwart seien allgemein und zur Genüge schon in Wort und Schrift begründet.

Diese Behauptung sucht er im besondern durch einen Ausspruch von Seminardirektor Heiber zu begründen. Allein auch dieser ist so allgemein gehalten, dass ein unbefangener Zuhörer weder durch den ersten Teil der Arbeit des Referenten, viel weniger aber noch durch die einfache Behauptung des Korreferenten von der zunehmenden Verwilderung der Jugend überzeugt wurde. Wir begegnen heute wiederum einer Frage, die schon im vorigen Jahrhundert in ähnlicher Form aufgetaucht und damals wie heute zum Nachdenken anregte. Es ist aber durchaus nur zu loben, dass wir in einer Zeit, da der Materialismus den Idealismus immer mehr zu verschlingen droht, den Ursachen nachspüren, die der Verwilderung der Jugend Vorschub leisten.

Doch lassen wir uns durch das allzulaute Geschrei über die Zunahme der Verwilderung nicht irre führen und verzweifeln wir Pädagogen keineswegs an der unser zu allen Zeiten harrenden Arbeit. Haus, Schule und Kirche vermögen bei redlichem und wohlgemeinten Zusammenwirken dem zu beklagenden Übelstand der Verwilderung gewiss so zu begegnen, dass der Ausspruch des oben zitierten Seminardirektors Heiber auf unsere Zustände doch nur passt, wie die Faust aufs Auge.

Wie oben angedeutet, kommt Herr Brüggen im zweiten Teil seiner Arbeit auf die Ursachen der Verwilderung zu sprechen. Herr Gräfin schliesst sich dem Referenten in den drei ersten Punkten an und glaubt aber noch besonders betonen zu müssen, dass der Grund der mangelhaften Erziehung und der damit eng zusammenhängenden Verwilderung vielerorts und hauptsächlich in der mangelhaften Bildung der Mütter liege. Die Worte aus Schillers Glocke: „Und drinnen walitet die züchtige Hausfrau“ etc. lassen sich wahrlich nur auf einen kleinen Bruchteil der Mütter mit Recht anwenden. Die Kirche wird ebenfalls teilweise angeklagt; Korreferent behauptet wiederum mit vielem Recht, dass die Kirche sich der Jugenderziehung zu wenig annehme. Der Einfluss der Geistlichkeit auf die Erziehung unserer Jugend wird nur durch regere Teilnahme zunehmen. — Mit dem dritten Teil der Arbeit geht auch der Korreferent einig; nur findet er, dass die Vorschläge des Herrn Referenten, der Verwilderung der Jugend erfolgreich entgegenzutreten, infolge der erforderlichen Mittel in der Ausführung auf Schwierigkeiten stossen. Da uns zu Erziehungszwecken gewöhnlich die nötigen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen, müssen wir vorerst zu Erziehungsmitteln flüchten, die weniger Opfer verlangen.

I. Das Erziehungsfundament muss erneuert werden: a. durch Errichtung von Kleinkinderschulen, b. durch Verlängerung der Schulzeit, c. durch Errichtung von Haushaltungsschulen für erwachsene Töchter.

II. Ober- und Mittelbau der Erziehung bedürfen einer gründlichen Umgestaltung: a. Die Jugend muss im allgemeinen sorgfältiger überwacht werden; die Vergnügungen der Jugend müssen auf kleines Mass beschränkt werden etc., b. auf eine richtige Ernährung der Jugend ist ein Hauptaugenmerk zu richten, wenn dieselbe für geistige Ideale und zu edlem Tun soll angespornt und gekräftigt werden.

III. Das Dach endlich und der Dachstuhl müssen gut hergestellt werden, damit weder Sturm, Regen, noch Sonnenschein den ganzen mit Mühe und Kosten hergestellten Neubau wieder schädigen oder gar zu grunde richten. Dies muss geschehen: a. durch gute, unzweifelhafte Vorbilder und Beispiele in allen Gebieten, b. durch festes allgemeines Zusammenwirken im Gebiete der Erziehung.

Diesen Thesen stellt der Korreferent zwölf andere an die Seite, welche in möglichster Kürze hier ebenfalls folgen sollen:

1) Das weibliche Geschlecht sollte seiner natürlichen Bestimmung gemäss besser ausgebildet werden.

2) Die Gründung von richtig geleiteten Kleinkinderschulen unter Aufsicht des Staates resp. der Gemeinde wäre lebhaft zu begrüssen.

3) Hausaufgaben sollten die freie Zeit verkürzen, und Verlängerung der Schulzeit wie die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen sind überall anzustreben.

4) Den Spielen der Schuljugend sollte zukünftig viel mehr Beachtung geschenkt werden.

5) Den Turnvorschriften sollte gewissenhafter nachgelebt werden.

6) Jugend- und Volksbibliotheken sollten in keiner Gemeinde fehlen.

7) Die Schulen sollten mehr als anhin auf Herz und Gemüth einwirken und nicht nur auf die Ausbildung der intellektuellen Geisteskräfte hinwirken.

8) Haus und Schule sollten, die Erziehung der Jugend als gemeinsames Werk betrachtend, in möglichst innige Beziehung treten.

9) Die Kirche vermag das Gediehen derselben durch redliche Teilnahme ebenfalls zu fördern.

10) Die Vergnügungen der Jugend sind auf ein kleines Mass zu beschränken.

11) Die Erziehung halte auf strenge Zucht und Ordnung; erziehe man die Jugend namentlich zum Gehorsam, zur Wahrheitsliebe und zur Arbeitsfreudigkeit.

12) Erzieher, habe vor allem Acht auf dich selbst, sei stets ein Vorbild der dir anvertrauten Jugend!

Die Geschäfte der Hauptversammlung wurden beim ersten Akte nur teilweise erledigt, indem das vorgelegte Verwaltungsreglement genehmigt, die übrigen Punkte aber auf den zweiten Akt verschoben.

(Schluss folgt.)

Zürich. Ein unbefangenes Wort über den „Liederbuchstreit“. Kann der jetzt zu Kraft bestehende Synodalbeschluss der kleinen Mehrheit, die ihn gefasst hat, eigentlich gefallen? Kaum! Diese Mehrheit war der langen „Tröllerei“ müde. Ganz recht! Aber hat sie nunmehr den Weg zur Beendigung des Zwistes gekürzt? Ganz gegenteils muss ein Austrag durch den Regierungsrat, vielleicht gar durch die Gerichte, viel mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Und dann das Ergebnis eines einseitig zwingenden Entscheides auf diesem Wege? Falle er so oder anders aus, so zieht er den vollständigen Ruin eines glücklichen Verhältnisses zwischen Synode und Kommission nach sich. Siegt die Stellungnahme der Synode — steht dann zu erwarten, dass die Kommission in dieser altnewen Unterordnung fortarbeite? Ihr Wegtritt aber und die Übernahme der Geschäfte durch eine neue Verwaltung müsste tief störend in deren günstigen Fortgang eingreifen. Ein Entscheid dagegen, der beiden Parteien gerecht, d. h. entgegenkommend, zu werden versucht, wäre jedenfalls von weit günstigerer Wirkung, wenn er von einem beidseitig gewählten Schiedsgericht gefällt wäre. Hier hätte jede Partei sich zum voraus freiwillig dem Spruch ohne weiteren Groll zu fügen sich verpflichtet; einer auch noch so mässigen „Vergewaltigung“ durch die Staatsbehörden wird dieser Groll nichts schuldig bleiben wollen. Der jetzige Mehrheitsbeschluss büsst auch an seinem innern Werte ein — abgesehen von dem minimen Unterschied von bloß 27 Stimmen — wenn man die Art seines Zustandekommens etwas näher besicht. Es wird niemand bezweifeln: Wäre der Antrag auf Überweisung an ein Schiedsgericht bereits der Prosynode vorgelegen, so hätte sich schon hier, wie dann in der Synode selbst, eine entschiedene Mehrheit für denselben ergeben. So aber hiess es: Zu spät! Im allerletzten Augenblick knüpft

sich die Verständigung nicht so gnädig, nachdem so lange Zeit umsonst für eine Verständigung gearbeitet worden ist! Dieses Gefühl der jetzigen Mehrheit erscheint als ein sehr natürliches. Aber es ruht auf unrichtigen Voraussetzungen. Nicht die Kommission ist schuld, dass die Schiedsgerichtsidee erst *nach* der Prosynode, und zwar von der *gegnerischen Seite* aus, auftauchte. Die Wahl des Befürworters war die denkbar beste. Eine sofortige Abstimmung nach dessen Votum hätte sehr wahrscheinlich demselben eine Mehrheit zugebracht. Doch die Sekundanz des zweiten Redners, des früheren „Rechtskonsulenten“ der Kommission, schwächte — wie das ein öffentliches Blatt schon zwei Tage nach der Synode gewiss mit Recht behauptete — die Wirkung des Vermittlungsprojektes ab. Endlich darf nicht unterlassen werden, darauf hinzu deuten, dass, bei der keineswegs glücklich durchgeföhrten Abstimmung von Seite des Vorsitzenden, es gar nicht ausser Wege liegt, sich zu fragen, ob nicht bei einer *sicherern* Zählungsweise eine Verschiebung jener 27, bezw. 14 Stimmen, sich hätte ergeben können.

Unter all' diesen Verumständungen halten wir unter der Voraussicht, dass sehr viele Synodalen mit uns einverstanden sind, die Hoffnung aufrecht, es möge auch auf dem nun zu betretenden Wege, bei der Anhandnahme der Angelegenheit durch den hohen Regierungsrat, eine wenigstens halbwegs friedliche, halb gezwungene, halb freiwillige Verständigung zwischen Synode und Kommission, unter Zustimmung einer entschiedenen Mehrheit der Synodalen, dennoch und trotz allem zu stande kommen.

Aargau. Ziemlich zahlreich fanden sich am 17. September die Lehrer zur 19. kantonalen Konferenz in den Räumen der 1841 aufgehobenen Benediktinerabtei *Muri* ein. Die Stimmung war eine gehobene und es schien auch, dass der Kampf zwischen den Behörden und den Lehrern, der da und dort zeitweise wieder ein Feuerchen entfacht, in das Stadium etwas ruhigeren gegenseitigen Entgegenkommens eingetreten sei, was umso mehr zu begrüssen wäre, als ein tief eingreifendes, die Stellung der Lehrer verbesserndes Schulgesetz von den Tit. Erziehungsbehörden durchgearbeitet ist. Die Lehrer nehmen an dem gegenwärtigen Verfassungsrevisionskampfe in vielen Bezirken einen regen Anteil in der Meinung, dass einerseits im Interesse des Gesamtwohles eine allgemeine Auffrischung des Volksbewusstseins not täte, andererseits der Lehrerstand speziell durch eine Revision eine bessere politische Stellung sich erwerben könnte. Der Grosse Rat beschäftigt sich mit einem Bürgerschulgesetz; Herr Strafhausdirektor Hürbin hielt darüber im landwirtschaftlichen kantonalen Verein ein breitspuriges Referat, welches nun gedruckt den Oberbehörden zugestellt werden soll. Die Lehrerkonferenz fand es nicht angezeigt, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, an und bevor von seiten der Behörden ihr die gesetzlich zu stehende Begutachtung selbst überwiesen wird. Das Schicksal auch dieser Vorlage ist zum voraus bestimmt!

Auf Anregung des Vorstandes hin berichteten von zirka 555 Gemeindeschullehrern 87 (!) über die Zahl schwachsinniger Kinder in ihrem Wirkungskreise. Nach dieser Berichterstattung wären 105 solcher unglücklichen Geschöpfe vorhanden, so dass man für den Aargau im ganzen zirka 700 annehmen dürfte. Allseitig wurde anerkannt, dass auf diesem Felde noch vieles zu tun sei und es wurde das bisher gesammelte, allerdings sowohl inhaltlich als dem Umfange nach unzureichende Material der hohen Erziehungsdirektion mit dem Wunsche zugestellt, dasselbe zu vervollständigen und, auf dasselbe gestützt, die Behörden um Errichtung von kantonalen Anstalten für Schwachsinnige anzugehen.

Die Bezirkskonferenzen berieten in den letzten zwei Jahren

besonders den Lehrplan, das Turnen und den Zeichenunterricht. Zu bedauern ist, dass vom Bezirk Rheinfelden während zwei Jahren gar kein Bericht an den kantonalen Vorstand gelangte, dagegen sehr hervorzuheben, dass an verschiedenen Konferenzen die Lehrer auch praktische Versuche in diesem oder jenem Unterrichtszweige machten.

Umfangreich war das Referat über die Eberhardschen und Rüeggischen Lehr- und Lesebücher. Abgesehen von kleineren Aussetzungen, die endschaftlich an jedem Lehrbuch zu machen wären, einigten sich die Lehrer dahin, dass die Rüeggischen Lehrmittel, *mit Ausnahme der Fibel*, entschieden den Eberhardschen vorzuziehen seien, und es wurde beschlossen, in diesem Sinne ein Gutachten der hohen Erziehungsbehörde zuzustellen, damit den Wunsch verbindend, es möchten einzelne Partien von Rüegg mit spezieller Berücksichtigung des Aargaus umgearbeitet werden. Für Eberhard trat niemand in die Schranken, desgleichen niemand für Aufhebung des Obligatoriums.

Bekanntlich stellt das schweizerische Polytechnikum an die einzelnen Kantone in neuerer Zeit höhere Anforderungen zum Eintritt in jene Anstalt. Deshalb der Ruf nach Reorganisation der Gewerbe- und der Bezirksschulen, um das Vertragsverhältnis mit jener eidgenössischen Anstalt wieder herzustellen. Die aufgestellten Thesen, welche endschaftlich auf eine völlige Umgestaltung der vierklassigen Bezirksschulen hinausliefen, wurden matt verteidigt, und nachdem auch die hohe Erziehungsdirektion erklärt, dass sie nie einwilligen werde, dass man die Bezirksschulen gefährde, und nicht dazu Hand biete, um den Preis derselben den wenigen Schülern der Gewerbeschule einen leichteren Übergang ans Polytechnikum zu ermöglichen, wurde beschlossen, dieses Thema noch einmal später in dem Sinne zu behandeln, dass der Unterricht in der Mathematik an den Bezirksschulen mehr in Übereinstimmung mit dem an der Gewerbeschule gebracht werde. Nach der Ansicht des Herrn Prof. Suter sollte an der Bezirksschule für die an die Gewerbeschule Übertretenden keine Stereometrie, sondern nur Planimetrie getrieben werden.

Der fleissig arbeitende Vorstand wurde in globo bestätigt, die Organisation der Schulleitung als Haupttraktandum für die nächste Zeit in Aussicht genommen und als nächster Versammlungsort Frick bestimmt.

Beim Mittagessen, welches die Sänger des freien Amtes durch ihre Vorträge verschönerten, brachte Herr Erziehungsdirektor Karrer sein Hoch der Berufstreue, Herr Bezirksschullehrer Jäger in Baden der politischen Charakterfestigkeit des Lehrers. Jubelnd begrüsste man das von der zürcherischen Schulsynode auf ein ihr übersandtes Begrüssungstelegramm auf die schweizerische Volksschule ausgebrachtes Hoch.

Ein Lehrerjubiläum.

Es gibt Perioden, wo das Leben einzelner, wie der Gesamtheit, durch grosse Ideen angeregt, einen neuen Aufschwung nimmt und stärker pulsirt. In diesem Jahrhundert waren namentlich die Dreissigerjahre eine Zeit schöpferischer Tätigkeit auf allen Gebieten; und in den Jubiläen, welche gegenwärtig zur Erinnerung an jene Zeit gefeiert werden, erhält auch unser Jahrzehnt neue Anregungen zu freudigem Schaffen.

Dem Alter zur Ehre, den Jungen zum Sporn soll auch des bescheidenen, aber erhebenden Familienfestes gedacht werden, das die Gemeinde Uster am 2. September ihrem verdienten Lehrer, Herrn *J. H. Rüegg*, darbrachte, um dessen fünfzigjähriger Wirksamkeit die gebührende Anerkennung zu zollen.

Die weite, schön geschmückte Kirche, wo der offizielle Festakt abgehalten wurde, war bis auf den letzten Platz besetzt; es hatten sich Schulbehörden, Kollegen, ehemalige und jetzige Schüler und Verehrer des Jubilars eingefunden. Herr Pfarrer Bär hielt als Präsident der Gemeindeschulpflege eine von warmem Gefühl durchdrungene, begeisterte Ansprache an den Gefeierten. Er schilderte das seltene Glück, das demselben zu teil geworden, indem es ihm, als einem wahren Sonntagskind, vergönnt war, ein halbes Jahrhundert im Dienste der Schule, „der Seele des Staates“, zu wirken. Im Frühjahr 1833 wurde er vom Erziehungsrate an die Schule seiner Heimatgemeinde Wetzikon abgeordnet, und schon nach dem ersten Examen gab Scherr dem jungen Lehrer das Zeugnis, dass seine Schule auf dem sichern Wege sei, eine Musterschule zu werden. Im Jahr 1845 wurde er in seinen jetzigen Wirkungskreis berufen und dass es ihm da nicht an Anerkennung seiner reichen Wirksamkeit fehlt, das beweist die festliche Stimmung der grossen Versammlung.

Im Namen der obersten Erziehungsbehörde brachte Herr Regierungsrat Grob dem Jubilaren den Dank für die fünfzig Jahre des Mannesmutes und der Manneskraft, die er für die Schule eingesetzt habe und überreichte ihm als klingendes Zeichen der Anerkennung ein Etui mit 200 Fr.

Der Präsident der Schulgemeinde übergab dem Gefeierten eine kunstvoll ausgeführte Dankeskunde und im Namen ehemaliger Schüler ein wertvolles Geschenk.

Alle diese schönen Zeichen der Anerkennung machten auf den Jubilaren einen tiefen Eindruck und mit bewegten Worten verdankte er dieselben. In einer inhaltlich tiefen und in der Form poetisch-schönen Rede wandte er sich dann an die Versammlung und schilderte in einem historischen Rückblick die bewegten Momente seiner Wirksamkeit. Von inniger Begeisterung waren seine Worte getragen, als er des verehrten Meisters und Freundes Thomas Scherr gedachte und an jene Männer der Gemeinde Uster erinnerte, die durch ihre idealen Bestrebungen ihm vielfache Anregung boten, so die Nationalräte Homberger, Zanger und Grunholzer und Regierungsrat Sieber.

An dem sich nun anschliessenden Bankett im Gasthof z. „Kreuz“ herrschte eine gehobene Stimmung, die durch zahlreiche glänzende Toaste, durch Musik- und Gesangsvorträge unterhalten wurde. In ernster und humoristischer Weise schilderten die verschiedenen Redner den Jubilaren als pflichtgetreuen Lehrer, der durch den ganzen Reichtum seines tiefen Gemütes die Schule vergeistigte, als getreuen Anhänger der Scherrschen Methode, der aber jeder neuen Bestrebung auf dem Gebiete der Schule ein reges Interesse entgegenbrachte, als Dichter, der so manchen festlichen Anlass mit seinen poetischen Gaben verschönerte und als eifriger Förderer aller musikalischen Bestrebungen der Gemeinde Uster.

Wir schliessen mit dem herzlichen Wunsche, der auch am Feste seinen bereiteten Ausdruck fand: es möge sich Herr Rüegg noch eines langen, glücklichen Alters zu erfreuen haben!

Erwiderung.

Der X.-Referent über die allgemeinen naturkundlichen Lehrmittel missbilligt die Sammlung, die von einigen Lehrern der Stadt Zürich zusammengestellt worden ist, weil sie „seine pädagogische Einsicht trübe“. Wäre in jener Kritik blos die Auswahl und die Zusammenstellung der einzelnen Objekte getadelt worden, so hätte uns das zu keiner Erwiderung veranlasst; da aber das ganze Institut der städtischen Sammlungen in ein eigentümliches Licht gezogen wird, so übernehmen wir mit Freude deren Rechtfertigung.

Der Opfersinn der Behörden und Privaten und die Tätigkeit der Kustoden hat dieselben geäußert, so dass sie zu einer Reichhaltigkeit angewachsen sind, die allerdings fremden Besuchern Stimmen der Anerkennung entlockt, besonders weil aus dem aufliegenden Bezugsverzeichnis zu ersehen ist, dass sie auch *wirklich* gebraucht werden. „Kleine Sammlungen, die sich genau dem individuellen Lehrmittel anschliessen“, würden bei uns nicht ausreichen, da bis auf 15 Lehrer an einer einzigen Sammlung partizipieren. Soll da nicht Beengung im Gebrauch der allgemeinen Lehrmittel eintreten, so muss eine Auswahl da sein, „und der einsichtige Lehrer wird durch weise Beschränkung beim Gebrauch der Sammlung dem Unterricht die Krone aufsetzen“.

Auch bei uns gilt die Wahrheit, dass die Realien in den Dienst der Sprache zu stellen seien, aus diesem Grunde sind auch einige Petrefakten beigelegt worden. Dieses hat der Referent zu der Phrase aufgebaut, die Paläontologie sei vertreten, während diese Objekte doch wohl dazu dienen, im gegebenen Falle dem Begriffe Versteinerung einen realen Inhalt zu geben.

Der Hauptangriff wendet sich aber gegen die botanische Sammlung, weil sie dem Referenten zu reichhaltig vorkommt. Um so lieber gestehen wir, dass diese das Werk zweier Lehrer ist, und wenn sich der Neid auf diese Abteilung beziehen sollte, so heisst es einfach: Gehe hin und tue desgleichen!

Dass gerade die Anemone alpina mit ihrer Form sulfurea obenauf lag, ist halt Geschmacksache: eine Auswahl von Nutz- und Giftpflanzen liegt darunter, und es schien jenes Pflänzchen besser zu der darüber stehenden Gemse zu passen, als irgend ein „gemeines Unkraut“, wie es der Kritiker wünscht.

Wir freuen uns also, dass die Schulbehörde es ermöglichte, eine so grosse Zahl von Veranschaulichungsmitteln anzusammeln, und wir fürchten nicht, dass hiedurch unsere pädagogische Einsicht „getrübt“ werde, wie es dem Herrn Referenten ergangen ist. — r.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Gesetzesvorlage betreffend die Tierarzneischule wird im Erziehungsrate durchberaten und dem Regierungsrat zu weiterer Behandlung übermittelt. Die wichtigsten der vorgeschlagenen Abänderungen gegenüber dem bisherigen Zustand bestehen darin, dass das Eintrittsalter der Schüler auf das zurückgelegte 17. Altersjahr festgesetzt, die Anforderungen bei der Aufnahme entsprechend erhöht und die Unterrichtszeit von sechs auf sieben Semester ausgedehnt werden soll. Diese Neuerungen waren sämtlich geboten durch die Vorschriften der Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen vom 2. Februar 1880. Im weiteren soll in Zukunft der Tierspital auf Rechnung der Schule bzw. des Staates verwaltet und die bezüglichen Einnahmen zu gunsten des Unterrichtes Verwendung finden. Bei Festsetzung der Taxen für Verpflegung und Behandlung kranker Tiere soll auf die Vermögensverhältnisse der Eigentümer Rücksicht genommen werden. Die Inanspruchnahme des Viehscheinstempelfonds zur Deckung der Ausgaben für die Tierarzneischule wird fallen gelassen.

Herr Ad. Schäppi, Lehrer in Schwamendingen, tritt aus Gesundheitsrücksichten auf Schluss des Semesters mit angemessener Pension in den Ruhestand.

Frl. Wiesendanger, Lehrerin an der Primarschule Zürich, wird auf eingereichtes Gesuch hin aus dem Schuldienst entlassen.

Die Verteilung staatlicher Beiträge, a. zur Unterstützung dürftiger, jedoch nicht almosenlössiger Sekundarschüler behufs

Erleichterung des Schulbesuchs, b. zur Unterstützung almosen-genössiger Sekundarschüler, für das Unterrichtsjahr 1883/84 ergibt folgende bezirksweise Zusammenstellung:

	Sek.-Schüler über- haupt	Dürftige	Almosen- genössige	Erteilte Staatsbeiträge		
				für dürftige	für almosen- genössige	Total
				Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1536	348	39	2450	1365	3815
Affoltern	136	23	—	230	—	230
Horgen	439	136	6	970	210	1180
Meilen	226	74	6	570	210	780
Hinwil	274	121	6	920	210	1130
Uster	184	73	5	540	175	715
Pfäffikon	122	47	2	370	70	440
Winterthur	715	245	41	1920	1435	3355
Andelfingen	208	110	6	820	200	1020
Bülach	246	115	11	820	385	1205
Dielsdorf	168	72	16	570	560	1130
	4254	1364	138	10180	4820	15000

Hiebei besteht die Voraussetzung, dass die Schulkassen zu dem nämlichen Zwecke mindestens 20 % des Staatsbeitrages hinzulegen. Während die Mehrzahl der Sekundarschulpflegen dieser Vorschrift nachkommt und eine grosse Anzahl aus der Schulkasse grössere Beiträge verabfolgt, gibt es immer noch einzelne Sekundarschulen, bei denen diese Unterstützungen für die unbemittelten Schüler sich auf den erhaltenen Staatsbeitrag beschränken. Diese Wahrnehmung veranlasst den Erziehungsamt, in Zukunft solche Schulen bei der Verteilung unberücksichtigt zu lassen. Da aus den gemachten Angaben des weitern ersichtlich war, dass der von den unteren Schulbehörden angewendete Maßstab für die Dürftigkeit ein sehr verschiedener ist, soll künftig ein einlässlicher Bericht über die Familien- und Vermögensverhältnisse der zu Unterstützenden einverlangt werden, um den wirklich dürftigen Sekundarschülern mit namhaften Beiträgen unter die Arme greifen zu können.

Die Maturitätsprüfungen für die Abiturienten der dritten Klasse des oberen Gymnasiums und der vierten Klasse der Industrieschule werden auf die Tage vom 27.—29. September angesetzt. Die Herbstferien dauern von Donnerstag den 4. bis Mittwoch den 17. Oktober.

ALLERLEI.

— Zu spät für die letzte Nummer ist uns die Einladung an die Mitglieder des Vereins schweizerischer Turnlehrer zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes dieses Vereins eingegangen. Diese Feier findet Samstag den 29. und Sonntag den 30. d. in Bern statt. Wir hoffen, von einem Teilnehmer des Festes einen Bericht für unser Blatt zu erhalten.

— *Konkurrenz für Schulbucheinbände.* Das Preisgericht bestand aus zwei Abgeordneten des zürcherischen Buchbindermästervereins und aus zwei von der Schweizerischen permanenten Schulausstellung bezeichneten Primarlehrern. Den Vorsitz führte das Präsidium der Schulausstellung. Eingegangen waren 62 Arbeiten, darunter eine Hors concours. Ein Bericht über die Resultate der Konkurrenzaustragung ist in Arbeit und wird im „Papierhandel“ und im „Schweiz. Schularchiv“ publiziert werden. Die Arbeiten selbst liegen während der letzten Woche der Landesausstellung daselbst auf und sollen nachher wiederum noch einige Wochen in der Schweizerischen permanenten Schulausstellung, Fraumünster-schulhaus Zürich, allen Interessenten zur Besichtigung dargeboten werden.

Es wurden drei Preise zuerkannt und zwar an: 1) C. Vorbrodt-Carpentier in Zürich, 2) Helmüller in Langenthal, 3) Baumann in Küsnacht, Kanton Zürich. Ehrenmeldungen

(ohne Rangabstufung) erhielten: X. Wüest in Frauenfeld, E. Lenggenhager in Salquenen, Fisch, Wild & Co. in Brugg, Schubert in Riesbach und Dössekel in Genf.

LITERARISCHES.

Das Tierleben oder die Physiologie der Wirbeltiere von Robert Crassmann (Verlag von R. Crassmann; Preis 13 Fr. 35 Rp.).

Das Werk ist der II. Teil des IV. Bandes eines grösseren Sammelwerkes: „Das Gebäude des Wissens“, bildet jedoch für sich ein abgeschlossenes Ganzes. Wie seine Vorgänger, so zeichnet sich auch dieser Band durch besondere Originalität mit ihren Licht- und Schattenseiten aus. Denn als eine Schattenseite seiner Eigenartigkeit erscheint uns das Bestreben des Verfassers, über die üblichen Kunstausdrücke sich hinwegzusetzen, um eine Reihe anderer einzuführen, angeblich nur um die leidigen Fremdwörter, die nun einmal die Terminotechnici aller Wissenschaften bilden, durch deutsche zu ersetzen. Verfasser verwahrt sich dagegen, dass es nur „eine geistreiche Schrulle“ sei, wenn er z. B. die Atome „Körbe“ tauft, das Produkt zum „Zeug“ macht, die Samenfäden „Pollen“ nennt. „Der Verfasser hält es für die Pflicht eines gebildeten Mannes gegen sein Volk und gegen die Wissenschaft, rein in der Muttersprache zu schreiben“ (Vorwort). Aber wird denn dieser ganz läbliche Grundsatz nicht sehr willkürlich gehandhabt, wenn er dem Worte „Vene“ das Privilium zuerteilt, der deutschen Sprache anzugehören, der „Arterie“ dagegen nicht? Erinnert es nicht doch an die „geistreiche Schrulle“, wenn für Haargefäß nicht der gewöhnliche Kunstausdruck „Capillaren“ gebraucht wird, sondern das lateinische Wort mit dem griechischen „Trichen“ vertauscht wird? Doch das sind Dinge, über die man sich bei der Lektüre bald hinwegsetzt, Dinge, welche die Lichtseiten des Werkes doch nicht zu verdunkeln vermögen. Denn der Verfasser versteht es, in klarer bündiger Weise uns mit den überaus zahlreichen Tatsachen der Physiologie vertraut zu machen. Durch zahlreiche Berechnungen unter Zugrundelegung eigener und fremder Beobachtungen macht er uns mit vielen Dingen bekannt, die in den Lehrbüchern der Physiologie, die für Fachkreise bestimmt sind, nicht so deutlich hervortreten, gewissermassen erst erschlossen werden müssen.

Der erste Teil des Werkes umfasst das „Geweideleben“. Der Verfasser verbreitet sich in vier Kapiteln, „Darmleben“, „Blutleben“, „Geschlechtsleben“ und „Fruchtleben“, über die wesentlichen Erscheinungen des Stoffumsatzes, des Wärmedarfes und der Wärmeabgabe, der Nierentätigkeit und der Entwicklung des Fetus.

Der II. Teil, das Leibesleben, ist der Nerventätigkeit gewidmet.

Diese kurzen Andeutungen beweisen die Reichhaltigkeit des Werkes genügend. Jeder Gebildete wird mit Interesse der Lektüre des Werkes sich hingeben.

X.
Das 7. Heft der überall heimisch gewordenen **Liederhalle** von Musikdirektor F. Schneeberger ist soeben erschienen und enthält 10 sehr schöne, meist neue Lieder: Nr. 1 „Dir, Gott, sei Lob und Preis“ von M. Haller, Nr. 2 „Dem Vaterland“ von Pacius, Nr. 3 „Die Mühle im Tale“ Volksweise, Nr. 4 „Das Försterhaus“ von Hermes, Nr. 5 „Mailied“ von F. Schneeberger, Nr. 6 „Winzerchor“ von Mendelssohn-Bartholdy, Nr. 7 „Des Müllers Lust“ nach Zöllner, Nr. 8 „Marschlied“ von F. Schneeberger, Nr. 9 „Im Walde“ von F. Schneeberger, Nr. 10 „Vöglein, wohin?“ Volksweise. Das Heft ist reich ausgestattet und im Preise niedrig. Es wird Schulen und Frauenschlössen zur Anschaffung bestens empfohlen.

In der Schulbuchhandlung Antenen in Bern
ist soeben erschienen:

Historische Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten:

dem grössten Teil von Tyrol, dem obern Donaugebiete, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoyen, Piemont, der lombardischen Ebene.

Auf Spezialkartons: Die hauptsächlichen Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse.

Diese prachtvoll ausgeführte Wandkarte 153/115 cm kostet aufgezogen mit Stäben oder in Mappe Fr. 20.

Richter's Schultafellack	1 Lit. zu 6—8 Tafeln reichend, franko M. 7.50, mit 2 P. Pinseln M. 1 mehr.
Amerik. Kreide	in origin. Kistchen, 12 Dzd. Inhalt, mit verschiebbarem Halter, M. 2.
Tinten-Extract	in Pulver zur leichten Herstellung von 10 Ltr. blau- schwarzer, schimmelfreier Tinte, in 1 Pfd.-Cartons M. 3.
Rote u. violette Tinte	in feurigen Farben à Glas 25 Pfg., 5 Glas M. 1.

Richter & Dill in Würzburg,
früher Otto Richter in Grossostheim.

Haupt-Dépôt für die Schweiz: bei Robert frères in Lausanne.

Mit dem 1. November erscheint der II. Jahrgang der

Bündner Seminar-Blätter.

Herausgegeben von Theodor Wiget.

Dieselben bezwecken die Einführung in die Theorie und Praxis der Herbartschen Pädagogik.

Sie erscheinen während des Winters sechsmal. Preis Fr. 1.50. Abonnements nimmt entgegen

Die Offizin Gengel in Chur.

Soeben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Die fünfte Auflage von

Zeichentaschenbuch des Lehrers, 400 Motive für das Wandtafelzeichnen von J. Häusemann. Preis 4 Fr.

Das Zeichentaschenbuch des Lehrers ist ein wirkliches Bedürfnis geworden für den Elementarlehrer und Zeichenlehrer in Mittelschulen, so dass in etwas mehr als zwei Jahren fünf starke Auflagen nötig wurden. Diejenigen Herren Lehrer, welche noch nicht Gelegenheit gehabt haben, dasselbe kennen zu lernen, laden wir hiermit ein, sich das Zeichentaschenbuch kommen zu lassen. *Jede Buchhandlung ist in der Lage, dasselbe zur Einsicht geben zu können.* (O V 275) **Orell Füssli & Co. Verlag, Zürich.**

Das 7. Heft meiner Liederhalle, 11 schöne neue Lieder enthaltend, erscheint auf vielseitiges Verlangen schon jetzt. — Preis bei Vorausbestellung 15 Rp., später 20 Rp.

Liederhalle 6. Heft, 4. Auflage, à 20 Rp.
Bieler. F. Schneeberger.

Die Klavierhandlg.

F. Schneeberger, Biel,

ist vermöge Vertrags mit hervorragenden Fabriken im Stande, der Tit. Lehrerschaft bei direktem Bezug

Pianos
mit Eisenkonstruktion, schwarz, in reicher Ausstattung und hellem, gesangreichem Ton, welche gewöhnlich Fr. 800—850 kosten,
a Fr. 650 und Fr. 700
abzugeben.

Terminzahlungen, mehrjährige Garantie.
Ältere Pianos werden umgetauscht.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen:

Der Schweizer-Rekrut.

Leitfaden für Fortbildungsschulen

und zur

Vorbereit. f. d. Rekr.-Prüfung

von

E. Kälin,
Sekundarlehrer.

Preis 50 Rp.

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Zum Verkauf:

Ein sehr gut erhaltenes **Tafelklavier**, passend für einen Anfänger.

Gefl. Offerten unter Chiffre H 3268 Z an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Zürich.

Vakante Reallehrerstelle.

Die Realschule Wildhaus-Alt St. Johann ist infolge Resignation neu zu besetzen. Gehalt Fr. 1800 und Wohnungsschädigung. Kenntnis der französischen Sprache notwendig. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen und einer kurzen Lebensskizze bis zum 13. Oktober nächsthin dem Unterzeichneten einsenden, der gerne bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Wildhaus (Toggenb.), im September 1883.

Waisenvater Jost-Ludwig,
Präs. d. Realschulrates.

Französische Sprache.

Ein oder zwei junge Leute finden freundliche Aufnahme bei Herrn Alexander Rosset in Villeneuve bei Montreux. Dieselben hätten Gelegenheit, Unterricht im Hause zu nehmen oder auch eine der besseren Sekundarschulendes Kantons Waadt zu besuchen. Beste Referenzen stehen zu Diensten bei Herren Pfarrer Pahnd und Sekundarlehrer Bonard in Villeneuve. (O 2740 L)

In unserm Verlage sind erschienen und zu beziehen:

H. Rufer, Exercices et lectures. I. Avoir — Être. Das Dutzend Fr. 9.60, das Stück 85 Rp. II. Verbes réguliers. Das Dutzend Fr. 10.80, das Stück Fr. 1. III. Verbes irréguliers. Das Dutzend Fr. 15.60, das Stück Fr. 1.40.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Zu verkaufen:

Schweizerische Lehrerzeitung, Jahrg. 1872, 73, 74, 76, 80, 81 und 82 komplet, 75 (fehlen 2 Nr.), 77, 78 und 79 (fehlt je 1 Nr.) und später 83, alle ungebunden.

J. U. Th., poste restante St. Gallen.

Zu der in meinem Verlage erschienenen Fibel von Schlimbach lasse ich Wandtafeln anfertigen. Diese Wandtafeln, Grösse 84 und 100 cm, liefern die Bilder der Fibel in Sepia-Farben, die Schreib- und Druckschrift in tiefschwarzer Druckfarbe, sechs- und siebenfach vergrössert, also auch in den **grössten Schulstuben** deutlich für die Schüler von allen Bänken aus. Diese Wandtafeln verursachen für den Gebrauch in der Schule keine weiteren Kosten für Aufziehen auf Papdeckel — für Aufziehen auf Leinwand — für Ringe zum Anhängen — für Bandeinfassung — für Stäbe u. s. f., da sie nicht auf Papier, sondern auf planir- **Textilstoff**, guter Qualität gedruckt sind und an in die Wand eingeschlagenen Bildernägeln im eingesetzten Metall-Ring der Ecken der Wandtafel aufzuhängen, sowie abzunehmen sind und dann gerollt im Schulschrank aufbewahrt werden können. Die Anzahl und die Auswahl der Seiten der Fibel, die in Wandtafeln gegeben werden, erstreckt sich natürlich nicht auf Lesestücke in der zweiten und dritten Abteilung der Fibel. Wandtafel 1 liegt vor, 2, 3, 4 sind in Vorbereitung, weitere Wandtafeln in Aussicht genommen. Preis einer Wandtafel Fr. 2.70. Jede Tafel ist einzeln verkäuflich und auf feste Bestellung durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Gotha.

E. F. Thienemann.